

träge hereinzunehmen. Die vereinbarten Lieferfristen bewegen sich zwischen ein und zwei Monaten, sie waren also teilweise kürzer als im Inlandsgeschäft; über dem Durchschnitt lagen sie nur bei Uhren. Der deutsche Ausfuhrhandel war am Messe-Ausfuhrgeschäft in Schmuckwaren mit 5,4%, in Uhren mit 10%, in Photo, Kino, Optik mit 10,2% beteiligt. Auf das Direktgeschäft mit ausländischen Einkäufern entfallen also 94,6% bzw. 90% und 89,8%. In Uhren konnte trotz der hohen Anforderungen des deutschen Handels mit nur einer Ausnahme die gesamte ausländische Nachfrage befriedigt werden. Der Anteil der Exportaufträge beträgt 9,1% der gesamten Auftragssumme; fast ein Drittel entfällt davon auf das Geschäft mit den Niederlanden. Auch Rumänien hat recht beachtliche Einkäufe getätigt. An Schmuckwaren war das Protektorat Böhmen und Mähren lebhaft interessiert und im Einkauf sehr rege. Auch sonst zeigte sich das Ausland dem

deutschen Angebot und vor allem neuen Mustern sehr geneigt; es war mit 18%, also einem erheblichen Teil, an den Messeaufträgen beteiligt. Ein Drittel davon entfiel allein auf Rumänien, doch waren auch die Geschäfte mit Belgien und Italien recht bemerkenswert.

Für Erzeugnisse des Kunstgewerbes interessierten sich besonders Italien und die Niederlande.

Der Bericht ergibt jedenfalls, daß die Leipziger Messe von den neutralen Staaten als einer der wichtigsten Stützpunkte des blockadefreien Handels angesehen wird und daß sie den Erwartungen des Führers — Zeugnis abzulegen von der ungebrochenen deutschen Wirtschaftskraft und auch während des Krieges dem friedlichen Wirtschaftsverkehr der Völker zu dienen — voll entsprochen hat.



Gesundes Leben - frohes Schaffen!

Die Schaffenskraft eines jeden Deutschen ist heute von allergrößter Bedeutung. Die Volksgemeinschaft verlangt aber nicht nur, daß ein jeder sein ganzes Können hergibt, sondern auch, daß er seine Schaffenskraft dem deutschen Volk so lange wie möglich erhält.

Gerade in der heutigen Zeit ist es von größter Bedeutung, sich gesund zu erhalten, denn die Anforderungen des Krieges können wir nur dann unangefochten von Krankheit und Ermüdung ertragen, wenn man dem Körper die Spannkraft erhält. Ein starker Lebenswille und naturgemäße Lebensweise stärkt unsere politische Schlagkraft, und die damit erhaltene Arbeitskraft ist die wichtigste Waffe der inneren Front.

Wir Uhrmacher haben den Ausgleich, der durch Leibesübungen dem Körper zugute kommt, besonders nötig, da unsere sitzende Beschäftigung sehr einseitig auf die Körperfunktionen wirkt. Es gibt viele Sportarten, die der Uhrmacher neben seinem Beruf betreiben kann. Im Turnen, Rudern, Schwimmen oder Schießen hat sich schon mancher Uhrmacher hervorgetan und dadurch auch seinen Körper widerstandsfähiger gegen Krankheiten gemacht. Gerade den Ausgleichssport können wir als ein natürliches Heilmittel gegen eine vorzeitige Abnahme der Körperkraft ansehen.

Gerade jetzt ist die Gelegenheit zum Beginn des Sportes gegeben. Es gilt, den energischen Kampf gegen die uns allen wohlbekannte „Frühjahrs Müdigkeit“ aufzunehmen und ein eindrucksvolles Bekenntnis für den Gedanken der Leibesübungen abzulegen. Welches Feld wäre

dazu besser geeignet als die in frischen Farben und jungem Grün prangende Natur!

Der Mißbrauch von Alkohol und Nikotin mindert nicht allein die Schaffenskraft, sondern man gefährdet sich und auch seine Mitmenschen. Darum gerade sollte der Verbrauch derartiger Genußmittel auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Wenn der deutsche Sport seit Jahren zu unserer körperlichen Eräftigung beigetragen hat, so ist durch einen Erlaß des Stellvertreters des Führers vom 1. Oktober 1939 die Vorbereitung zum Heeresdienst die vornehmste Aufgabe geworden. Jeder wehrfähige Deutsche, der noch nicht ausgebildet ist und an wichtiger Stelle der Heimatfront eingesetzt ist, wird seine Ehre darin sehen, sich freiwillig zum Heeresdienst vorzubereiten. Dadurch stärkt er sich zum Kampf gegen die Plutokratien.

Die aus den Betrieben oder Werkstätten herrührenden Krankheiten müssen gleich im Keim erstickt werden. Als Grundbedingung dazu gehört die Schaffung von gesunden und freundlichen Arbeitsräumen und Arbeitsplätzen. Gerade das ist wichtig, denn die meiste Zeit seines Lebens verbringt der Handwerker doch in seiner Werkstatt. Schönheit der Arbeit muß man überall walten lassen, damit einem die Arbeit zur Freude und nicht zur Last wird.

Die Leistungskraft bis zum äußersten anspornen und aufs sorgfältigste überwachen, das ist ein wichtiges Gebot eines jeden deutschen Menschen in dieser Zeit.



Gemeinschaftshilfe der deutschen Wirtschaft

Vor einigen Tagen trat die 1. Verordnung zur Durchführung der Verordnung über Gemeinschaftshilfe der Wirtschaft in Kraft (VO. vom 3. Mai 1940, RGBI. I, S. 737). Ihr Erscheinen beweist die Leistungskraft der deutschen Wirtschaft; zahllose Betriebe arbeiten trotz der kriegsnotwendigen Beschränkungen noch in vollem Umfange. Drei Bestimmungen verdienen besondere Hervorhebung:

1. Wann wird Betrieben keine Beihilfe gewährt?
 - a) Wenn der antragstellende Betrieb Mittel zur Verfügung hat, die das zur Wiederinbetriebnahme erforderliche Eigenkapital übersteigen;
 - b) wenn die Erhaltung der antragstellenden Betriebe nach eingehenden Feststellungen volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigt ist;
 - c) wenn sich der antragstellende Handwerksbetrieb in einem Lösungsverfahren „zwecks Bereinigung des Handwerks“ befindet.
2. Höhe der Beihilfe.
Die Höhe der Beihilfe ist so zu bemessen, daß der stillliegende Betrieb die zur Betriebserhaltung unabweisbar notwendigen Anforderungen decken kann.
3. Aufbringen der Beihilfe.
Die Handwerksbetriebe werden durch die Gliederungen des Reichsstandes des deutschen Handwerks zu Umlagen herangezogen. Der Reichsstand des deutschen Handwerks ist jetzt ermächtigt worden, auf die Umlagen Vorschußzahlungen einzuziehen. Die Vorschußzahlungen werden wie die Umlagen beigetrieben werden. Sie werden auf die endgültig festgesetzten Umlagen angerechnet.



So geht es nicht!

Manche Uhrmacher klagen darüber, daß sie von der Qualität jetzt zur Auslieferung kommender Uhren nicht freudig berührt seien. Unter den Lieferungen sollen sich manche Uhren befinden, die nicht viel taugen.

Da ist nun einer auf den genialen Gedanken gekommen, aus den Anlieferungen eine Prozentzahl der Ausschußware zu ermitteln. Er ist dabei auf einen ganz hübschen Prozentsatz gekommen. Und was tut er? Er setzt den Prozentsatz des Ausschusses in die Preisberechnung seiner Uhren ein. Dabei kommt er dann zu einem ganz netten Aufschlag und damit zu einer Erhöhung des Verbraucherendpreises.

So geht es auf keinen Fall.

Einmal ist es nicht richtig, daß die Qualität dieser oder jener Uhr schlechter geworden ist. Wie in Friedenszeiten, so wird auch jetzt in den Lieferungen manche Uhr sein, die nicht ganz ordnungsmäßig ist. Dann soll der Uhrmacher sich trotz seiner Arbeitsüberlastung die Mühe machen, die Uhren zu prüfen, bevor er sie in sein Lager nimmt. Stellt er Uhren fest, die nicht ordnungsmäßig sind, dann soll er sie den Fabrikanten zurückgeben. Der Uhrmacher soll keinesfalls die Uhr um jeden Preis hereinnehmen. Vor allem verstößt es gegen die Preisstopverordnung, wenn man so handelt, wie es oben geschildert wurde. Der Reichskommissar für die Preisbildung erwartet, daß das Preisniveau gerade im Kriege aufrechterhalten bleibt. Dazu hat jeder Gewerbetreibende, ob Lieferant oder Uhrmacher, seinen Beitrag zu leisten.

